



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00413**  
Datum: 26.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                | Termin     | Status                      |
|---|------------|-----------------------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung | 17.10.2019 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Durchführung des Pilotprojekts „Hol- und Bringzonen,,**

Auf Anregung der vormaligen Fraktion MitBürger wurde in der Stadt Halle (Saale) im März 2019 das Pilotprojekt „Hol- und Bringzonen“ gestartet. Im Rahmen dieses Testlaufs wurden im Umfeld der Grundschulen Frohe Zukunft, Albrecht Dürer und Neumarkt sogenannte Elternhaltestellen eingerichtet. Diese speziell ausgewiesenen Hol- und Bringzonen sollten mindestens 250 Meter vom Schuleingang entfernt liegen, um so den unmittelbaren Bereich vor den Schulen von Bring- und Holverkehren freizuhalten.

Die Fraktion MitBürger & Die PARTEI bittet um die Beantwortung folgender Fragen zum Sachstand der Durchführung des Pilotprojekts:

1. Auf welchen Zeitraum ist das Pilotprojekt angelegt?
2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Akzeptanz der Hol- und Bringzonen bei den Kindern und Eltern sowie bei der Anwohnerschaft ein?
3. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durchgeführt, um die Akzeptanz zu erhöhen?
4. Gab es seitens der Anwohnerschaft Beschwerden im Zuge der Einführung und der Durchführung des Pilotprojekts?
5. Wenn ja, wie viele Beschwerden gab es? Die Gegenstände der Beschwerden bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Schulstandort darstellen.
6. Konnte der vom ADAC empfohlene Abstand von 250 Metern zwischen den eingerichteten Hol- und Bringzonen und den jeweiligen Schuleingängen in allen Fällen eingehalten werden? Wenn nein, in wie vielen Fällen und an welchem Standort/welchen Standorten wurden die o.g. 250 Meter unterschritten – mit welcher Begründung?

7. Plant die Stadtverwaltung nach dem Abschluss des Pilotprojekts die ausgewiesenen Elternhaltestellen beizubehalten? Sollen darüber hinaus Hol- und Bringzonen im Umfeld weiterer Schulen ausgewiesen werden?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. November 2019

**Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 17.10.2019**  
**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Sachstand der Durchführung des Pilotprojekts „Hol- und Bringzonen“**  
**Vorlagen-Nummer: VII/2019/00413**  
**TOP: 6.2**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Auf welchen Zeitraum ist das Pilotprojekt angelegt?**

Die Zonen wurden im II. Quartal 2019 eingerichtet. Eine Auswertung erfolgt zum Schuljahreswechsel im Sommer 2020.

**2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Akzeptanz der Hol- und Bringzonen bei den Kindern und Eltern sowie bei der Anwohnerschaft ein?**

siehe Antwort zu 1.

**3. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden durchgeführt, um die Akzeptanz zu erhöhen?**

Die Schulen wurden sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Umsetzung beteiligt. Mit allen Schulleitern wurden persönliche Gespräche geführt, an allen Schulen gab es Vor-Ort-Termine. Es wurden Schreiben an Schulleitung und Eltern verschickt, in denen das Vorhaben erläutert und um Unterstützung gebeten wurde. Im Paulusviertel fand ein Anwohner treffen zur Thematik statt, an dem die Stadtverwaltung teilnahm.

Außerdem wurden die Maßnahmen im Rahmen der Vorbereitung öffentlich diskutiert, unter anderem im Hauptausschuss. Auch über die Medien wurde die Öffentlichkeit in Kenntnis gesetzt.

An den Hol- und Bringzonen weisen Schilder auf den Zweck der Maßnahme hin.

**4. Gab es seitens der Anwohnerschaft Beschwerden im Zuge der Einführung und der Durchführung des Pilotprojekts?**

Ja, es gab wenige Beschwerden sowie Nachfragen und Hinweise aus der Anwohnerschaft. Diese werden jedoch nicht statistisch erfasst.

**5. Wenn ja, wie viele Beschwerden gab es? Die Gegenstände der Beschwerden bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Schulstandort darstellen.**

siehe Antwort zu 4.

**6. Konnte der vom ADAC empfohlene Abstand von 250 Metern zwischen den eingerichteten Hol- und Bringzonen und den jeweiligen Schuleingängen in allen Fällen eingehalten werden? Wenn nein, in wie vielen Fällen und an welchem Standort/welchen Standorten wurden die o.g. 250 Meter unterschritten – mit welcher Begründung?**

Die Entfernungen betragen zwischen 140m und 245m. Die Standorte wurden gemeinsam mit den Schulleitern festgelegt. Dabei wurde insbesondere auf die Nutzung von sicheren Ausstiegs- und Querungsstellen geachtet.

**7. Plant die Stadtverwaltung nach dem Abschluss des Pilotprojekts die ausgewiesenen Elternhaltestellen beizubehalten? Sollen darüber hinaus Hol- und Bringzonen im Umfeld weiterer Schulen ausgewiesen werden?**

siehe Antwort zu 2.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister